

Fortschrittsbericht 2016

laut Art. 24 (1) Richtlinie 2012/27/EU



Inhalt

1. Energieeffizienzentwicklung in Österreich im Überblick	3
2. Statistische Kennzahlen (Daten 2014)	6
3. Updates zu Maßnahmen	8
Energieeffizienz-Richtlinienverordnung	8
4. Energieeinsparungen gemäß Artikel 5	9
5. Energieeinsparungen gemäß Artikel 7	10

Mit diesem Fortschrittsbericht kommt die Republik Österreich der Berichtspflicht gemäß Artikel 24 (1) der Energieeffizienz-Richtlinie 2012/27/EU (Energy Efficiency Directive; EED) nach, gemäß der die Mitgliedstaaten bis zum 30. April eines jeden Jahres über die bei der Erfüllung der nationalen Energieeffizienzziele erreichten Fortschritte zu berichten haben.

Anhang XIV Teil 1 der EED legt folgende Mindestinformationen fest, die der Bericht zu enthalten hat:

- Kennzahlen und Indikatoren (dazu wurden die Mitgliedstaaten von der EK gebeten, das am 21.1.2016 übersandte Template zu befüllen, siehe Anhang);
- Begründungen, falls der Energieverbrauch in einem Sektor stabil oder ansteigend ist;
- die wichtigsten im Vorjahr getroffenen legislativen und sonstigen Maßnahmen;
- Energieeinsparungen in öffentlichen Gebäuden gemäß Artikel 5 Absatz 6;
- Energieeinsparungen gemäß Artikel 7 Absatz 1 (Energieverpflichtungssystem) und Absatz 9 (alternative Maßnahmen).

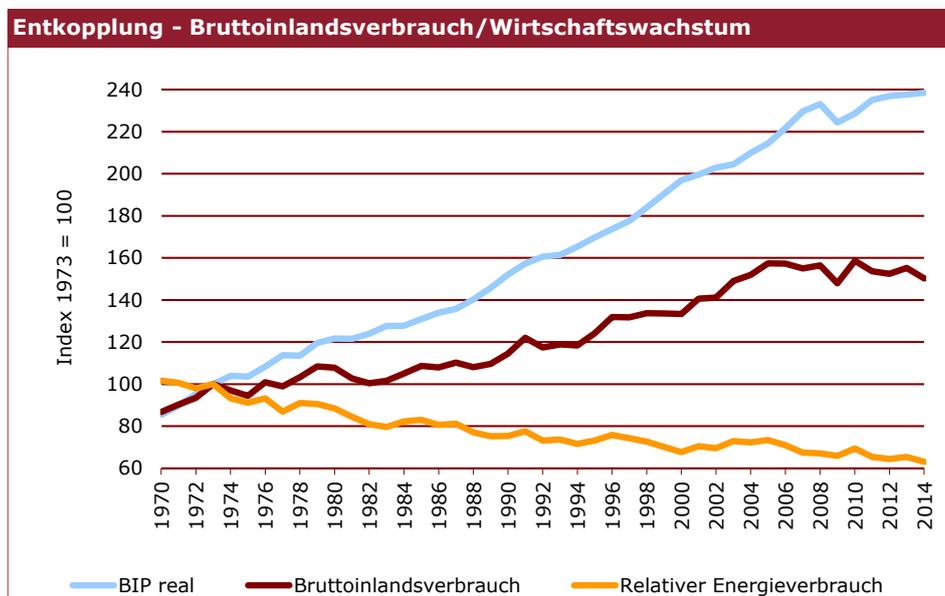
Der vorliegende Bericht enthält einen kurzen Überblick über die Energieeffizienzentwicklung in Österreich, die in Anhang XIV Teil 1 geforderten Inhalte und das befüllte Template.

1. Energieeffizienzentwicklung in Österreich im Überblick

Durch die schon frühzeitig vorgenommene Ausrichtung der österreichischen Energiepolitik ist es seit dem ersten Ölschock Anfang der 1970er-Jahre gelungen, die Energieeffizienz deutlich zu verbessern und die Energieverbrauchsentwicklung von der Wirtschaftsentwicklung abzukoppeln.

In der langfristigen Betrachtung sieht man daher, dass obwohl das reale Bruttoinlandsprodukt in Österreich zwischen 1973 und 2014 um 138,5 % gewachsen ist, sich der Bruttoinlandsverbrauch des Jahres 2014 um vergleichsweise geringe 50,3 % über dem Niveau des Jahres 1973 bewegte. Damit hat sich die Energieintensität bzw. der relative Energieverbrauch (d. h. die zur Erzeugung einer Einheit des Bruttoinlandsproduktes notwendige Menge an Gesamtenergie) um 37 % - also um weit mehr als ein Drittel - verringert.

Abbildung: Entkopplung - Bruttoinlandsverbrauch/Wirtschaftswachstum 1970 - 2014

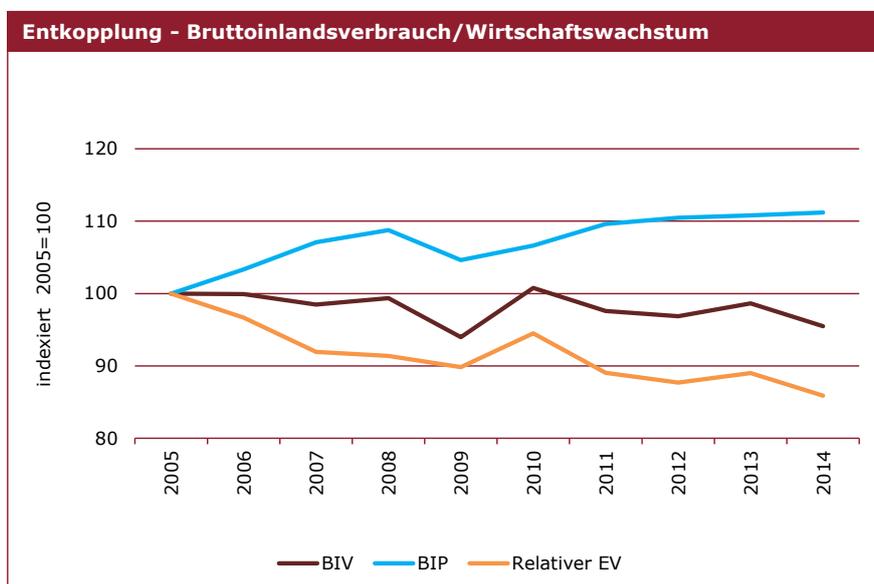


Diese Entkopplung hat sich allerdings - nicht zuletzt aufgrund der schon gegebenen hohen Standards - in den 1990er-Jahren etwas abgeschwächt und kam Anfang des Jahrtausends zum Stillstand. Zwischen 2000 und 2005 kam es sogar zu einem kurzfristigen Anstieg des relativen Energieverbrauchs.

In den vergangenen zehn Jahren hingegen gelang es, den Entkopplungstrend wieder verstärkt fortzusetzen.

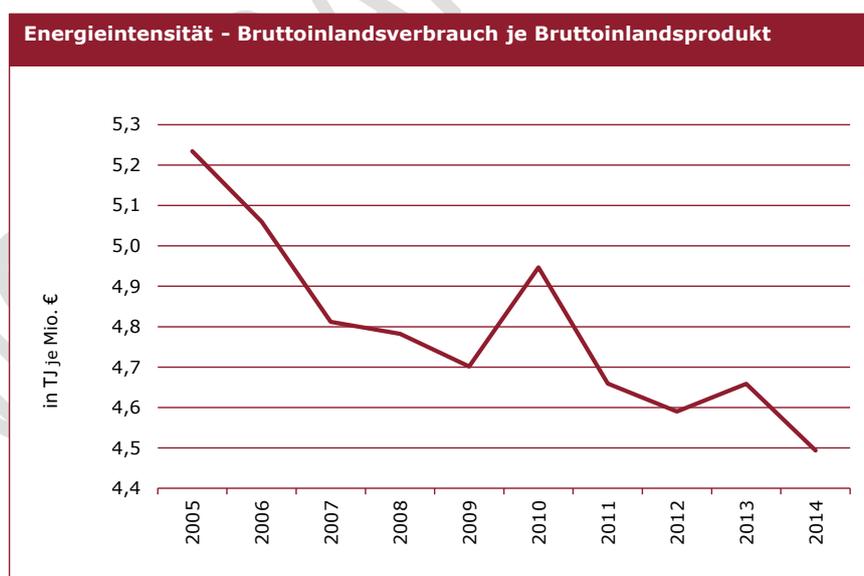
Betrachtet man daher die Entwicklung der Entkopplung erst ab dem Jahr 2005, so kann man diese positive Entwicklung sehr deutlich erkennen. Obwohl das reale Bruttoinlandsprodukt von 2005 bis 2014 in Österreich um 11,2 % gewachsen ist, hat sich der Bruttoinlandsverbrauch in diesem Zeitabschnitt tendenziell verringert und lag 2014 um 4,5 % unter dem Niveau des Jahres 2005. Damit hat sich die Energieintensität nur in diesem Zeitraum bereits um 14,1 % bzw. um durchschnittlich 1,7% pro Jahr reduziert. Dieser Trend zeigt, dass Österreich durch die Umsetzung der EED, der Ökodesignvorgaben und der Richtlinie zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden den Energieverbrauch vom Wirtschaftswachstum entkoppeln konnte und somit schonend mit den Ressourcen für die nachkommenden Generationen umgeht. Diese Anstrengungen wird Österreich vor allem mit der Umsetzung des Energieeffizienzgesetzes weiter forcieren.

Abbildung: Entkopplung - Bruttoinlandsverbrauch/Wirtschaftswachstum 2005 - 2014



Betrachtet man die Entwicklung der Energieintensität im Betrachtungsraum 2005 bis 2014 genauer, so zeigt sich grafisch nachfolgendes Bild.

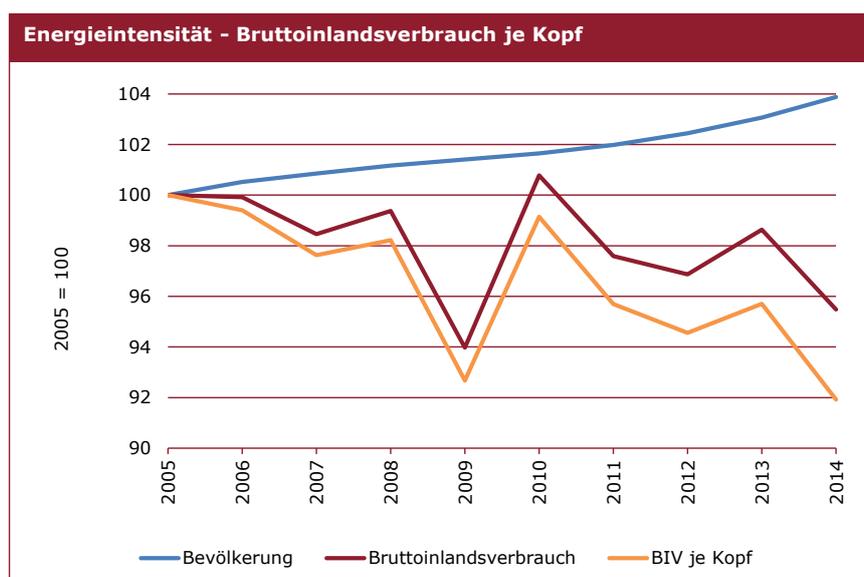
Abbildung: Energieintensität - Bruttoinlandsverbrauch je Bruttoinlandsprodukt



Die Schwankungen in der obigen Grafik zeigen ferner, dass die Entwicklung der Energieintensität - neben anderen Faktoren, wie der wirtschaftlichen Entwicklung - auch von Witterungsverhältnissen beeinflusst wird.

Wenn man den Bruttoinlandsverbrauch auf die Einwohnerzahl Österreichs bezieht, zeigt sich, dass im Zeitraum 2005 bis 2014 die Bevölkerungszahl konstant und insgesamt um rd. 4 % ansteigt, während der Bruttoinlandsverbrauch etwa im selben Ausmaß sinkt. Dies führt zu einem Rückgang des Energieverbrauchs pro Einwohner zwischen 2005 und 2014 um rd. 8 %.

Abbildung: Energieintensität - Bruttoinlandsverbrauch je Kopf



2. Statistische Kennzahlen (Daten 2014)

Im Anhang findet sich das von der Europäischen Kommission zur Befüllung zur Verfügung gestellte Template. Die Zahlen werden dort sowohl auf Basis von EUROSTAT Daten als auch auf Basis der Daten des nationalen Statistischen Amtes (Statistik Austria) gemeldet.

Der Unterschied zwischen den nationalen und den EUROSTAT Daten beim energetischen Endverbrauch beträgt insgesamt 1.408 ktoe oder 5,2% und ist primär in der unterschiedlichen Zuordnung des Energieträgereinsatzes in der Eisen- und Stahlerzeugung zum nicht energetischen Verbrauch begründet.

So wie auch im Rahmen der letzten Fortschrittsberichte findet sich hier an dieser Stelle eine kurze Zusammenfassung der Kennzahlen und Indikatoren auf Basis der nationalen Daten 2014:

Tabelle: Kennzahlen und Indikatoren 2014; Quelle: Statistik Austria

Kennzahlen und Indikatoren 2014				
i)	Primärenergieverbrauch (exklusive nicht energetischen Verbrauch)		30,95	Mtoe
ii)	Gesamtendenergieverbrauch		25.394	ktoe
iii)	Endenergieverbrauch nach Sektor			
	Haushalte		5.673	ktoe
	Dienstleistungen		2.893	ktoe
	Industrie		7.535	ktoe
	Landwirtschaft		538	ktoe
	Verkehr (inkl. Transport in Nah- und Fernleitungen)		8.754	ktoe
iv)	Bruttowertschöpfung nach Sektor, nominell			
	Dienstleistungen		174.963	Mio. EUR
	Industrie		72.681	Mio. EUR
v)	Einkommen der Haushalte		190.701	Mio. EUR
vi)	Bruttoinlandsprodukt		281.269	Mio. EUR
	Umwandlungseffizienz			
vii)	Stromerzeugung in Wärmekraftwerken		1.372	ktoe
viii)	Stromerzeugung in KWK-Anlagen		731	ktoe
ix)	Wärmeerzeugung in Heizwerken		1.907	ktoe
x)	Wärmeerzeugung in KWK-Anlagen		1.050	ktoe
xi)	Brennstoffeinsatz in Wärmekraftwerken		5.163	ktoe
	Brennstoffeinsatz in KWK-Anlagen		2.262	ktoe
	Brennstoffeinsatz in Heizwerken		1.001	ktoe
	Verluste bei Energietransport		468	ktoe
xii)	Transportleistung Personenverkehr		12.092	Mio.pkm
xiii)	Transportleistung Güterverkehr		39.276	Mio. tkm
xv)	Bevölkerung		8.543.932	-
	Gesamtzahl der Haushalte (Hauptwohnsitze)		3.768.915	-

3. Updates zu Maßnahmen

Energieeffizienz-Richtlinienverordnung

Mit 1. Jänner 2016 ist die Richtlinien-Verordnung für die Tätigkeit der Monitoringstelle Energieeffizienz in Kraft getreten. Die Verordnung beinhaltet neben den Konkretisierungen der Aufgaben der Nationalen Energieeffizienz-Monitoringstelle auch über 100 mögliche Methoden zur Bewertung von Energieeffizienzmaßnahmen. Die Richtlinien-Verordnung legt fest, welche Vorgaben die nationale Energieeffizienz-Monitoringstelle in Vollziehung des Bundes-Energieeffizienzgesetzes (EEffG) in Bezug auf die Dokumentation, Meldung, Bewertung und Zuordnung von Energieeffizienzmaßnahmen einzuhalten hat.

Steuerreform - Forcierung alternativer Mobilitätstechnologien

Gefordert wurde eine ökologische Differenzierung der Dienstwagensteuer im Rahmen einer Steuerreform, um alternative Mobilitätstechnologien weiter zu forcieren. Im Rahmen der letzten Steuerreform wurde beschlossen, dass ab 1. Jänner 2016 die Verpflichtung zum Ansetzen eines Sachbezugs für die Privatnutzung eines arbeitgebereigenen Kraftfahrzeugs mit einem CO₂-Ausstoß von Null entfällt. Zusätzlich wird es möglich, die Vorsteuer für Personen- oder Kombinationskraftwagen, die einen CO₂-Ausstoß von Null haben, abzuziehen.

Einrichtung einer Wohnbauinvestitionsbank (WBIB-G)

Mit 1. Jänner 2016 trat das Bundesgesetz, mit dem die Einrichtung einer Wohnbauinvestitionsbank (WBIB-G) erlassen und das Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus und das Wohnungsgemeinnützigkeitengesetz geändert werden, in Kraft.

Über die dadurch geschaffene Wohnbauinvestitionsbank (WBIB) sollen gewerbliche und gemeinnützige Bauträger mit langfristigen und kostengünstigen Krediten ausgestattet werden, welche zur Finanzierung von leistbarem Wohnraum herangezogen werden. Die WBIB vergibt die Mittel zu Marktkonditionen weiter an gemeinnützige Bauträger und gewerbliche Bauträger zum Bau von Wohnungen. Mit den Mitteln können Miet- und Eigentumswohnungen geschaffen werden. Der Schwerpunkt liegt im Neubau, aber auch die Neuschaffung von Wohnungen über Sanierungen wird ermöglicht.

4. Energieeinsparungen gemäß Artikel 5

Eine Erhebung bei Bundesgebäuden und damit verbundene Endenergieeinsparungen zeigen, dass im Zeitraum von 2014 bis 2020 das gemäß Artikel 5 vorgegebene Einsparziel von 48,2 GWh bei Bundesgebäuden erreicht werden kann.

Die Maßnahmen zur Erreichung der notwendigen Einsparungen betreffen vor allem das Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport (BMLFVS), das Bundesministerium für Justiz (BMJ) und das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW), in deren Eigentum sich der größte Anteil jener Gebäude befindet, die im Eigentum des Bundes stehen und von diesem genutzt werden. Die Erfüllung der Teilziele 2014/2015 ist vor allem auf Energie-Contracting Vorhaben zurückzuführen, die rechtzeitig eingeleitet wurden.

Für diese Jahre konnten demnach folgende Einsparungen erzielt werden (in GWh):

Tabelle: Einsparungen gemäß Artikel 5 im Jahr 2014 und 2015 in GWh

Einsparungen Artikel 5 [GWh]		
	2014	2015
Sanierungsmaßnahmen	-	0,425
Energiecontracting	3,496	4,337
Energiemanagement	0,522	0,211
Flächenreduktion	-	1,345
Summe	4,018	6,318

Details zu den Maßnahmen und zu den Berechnungen finden sich im Maßnahmenplan zur Umsetzung des EEffG § 16, der in Kürze notifiziert werden wird.

5. Energieeinsparungen gemäß Artikel 7

Österreich verfolgt weiterhin den bereits in der Artikel 7 Notifizierung 2013 (BMWfJ, 2013) an die Europäische Kommission gemeldeten Plan der Einführung von alternativen strategischen Maßnahmen zur Erreichung des Einsparziels nach Artikel 7 der EED. Das bedeutet, dass Österreich bei der Umsetzung von Art. 7 ein System gemäß Art. 7 (9) wählt, im Rahmen dessen sowohl strategische Maßnahmen als auch Verpflichtungssysteme ergriffen werden können.

Es können insgesamt jährliche Einsparungen von **29.898 TJ** für das Energieeffizienzverpflichtungssystem sowie für die strategischen Maßnahmen für das **Jahr 2014** berichtet werden:

- 2.585 TJ: Energieeffizienzverpflichtungssystem für Energielieferanten
- 1.940 TJ: Wohnbauförderungen, Energieförderungen und Umweltförderungen der Bundesländer sowie Sanierungsscheck privater Bereich
- 1.469 TJ: Umweltförderung im Inland (UFI)
- 33 TJ: Ökostromförderung des Bundes
- 22.780 TJ: Energiesteuern
- 490 TJ: Autobahnmaut für Lkw
- 304 TJ: Sanierungsoffensive – betrieblicher Bereich
- 26 TJ: klimaaktiv mobil
- 271 TJ: Klima- und Energiefonds

Diese errechneten Einsparungen für das Jahr 2014 basieren auf Maßnahmenmeldungen der verpflichteten Energielieferanten und öffentlichen Förderstellen. Die Endenergieeinsparungen durch Energiesteuern und Lkw-Maut für das Jahr 2014 wurden vom Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung nach den Vorgaben von Artikel 7 und Annex V der EED berechnet. Die Endenergieeinsparungen aller anderen Maßnahmen wurden mit Hilfe der in der Richtlinien-Verordnung gemäß §27 des Energieeffizienzgesetzes definierten Methodik berechnet.

Anhang: Template der Europäischen Kommission zur Meldung der Kennzahlen (siehe beigefügtes Excelfile)



Guiding
Template_Annual Rep